

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Jugendhilfeausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 08.04.2008
Sitzung Nummer:	22 ( JHA/22)
Sitzungsdauer:	18:32 - 19:42 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Bärbel Voigt  
Vorsitzende/r

---

Martina Friedrichs  
Protokollführer/in

---

### **Anwesend:**

#### stimmberechtigte Mitglieder

Dorena Berlin  
Horst Janas  
Brigitte Klemm  
Klaus-Dieter Pieper  
Birgit Schleinig  
Bärbel Voigt

#### beratende Mitglieder

Carola Schulz

#### Protokollführer

Martina Friedrichs

#### von der Verwaltung

Kathrin Müller  
Anneliese Raup  
Heinz-Jürgen Twartz

#### Gäste

Rüdiger Kloth

Heike Schwarte

Vorsitzender des Vereines "Alandzwerge" e. V.  
Aulosen  
Diakoniewerk Osterburg e. V.

### **Abwesend:**

#### Vorsitz

Petra Hoffmann

entschuldigt

#### stimmberechtigte Mitglieder

Hans-Ullrich Börnge  
Marcus Graubner  
Ewald Kittner

entschuldigt

entschuldigt

#### beratende Mitglieder

Astrid Bleißner  
Manfred Hauschulz  
Bernd Jonschkowski  
Rainer Mählenhoff  
Rabea Reinhold

entschuldigt

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
  - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Sitzung vom 12.02.2008
  - 4 Antrag des Vereins "Alandzwerge" e. V. Aulosen auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII  
Vorlage: 396
  - 5 Neufassung der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gemäß §§ 11 - 14 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII  
Vorlage: 397
  - 6 Informationen der Verwaltung
  - 7 Anfragen/Hinweise
- 

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Frau Voigt begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18.32 Uhr.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung**

Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Tagesordnung wird bestätigt.

**zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Sitzung vom 12.02.2008**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 12.02.2008 wird einstimmig beschlossen.

**zu TOP 4 Antrag des Vereins "Alandzwerge" e. V. Aulosen auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII  
Vorlage: 396**

Frau Voigt stellt die Beschlussvorlage vor und fragt nach der Anerkennungszeit von 2 Jahren.

Frau Müller antwortet, dass es gesetzlich so vorgegeben ist. Der Antrag wurde geprüft und es ist alles in Ordnung.

Herr Kloth, Vorsitzender des Vereines „Alandzwerge“ e. V. Aulosen, erläutert kurz den Hintergrund des Antrages.

Frau Voigt lässt über die DS-Nr. 396 abstimmen. Der Beschlussvorlage wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen zugestimmt.

**zu TOP 5 Neufassung der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gemäß §§ 11 - 14 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII**

**Vorlage: 397**

Frau Voigt stellt die DS-Nr. 397 vor. Die Förderrichtlinie ist sehr übersichtlich gestaltet.

Herr Janas: Der Jugendhilfeausschuss beschließt ab einer Summe von 2.500 Euro. Wer bearbeitet die kleineren Anträge?

Frau Müller erläutert, dass die Formulierung in der Jugendamtssatzung steht. Wir legen dem JHA i. d. R. auch alles unter 2.500 Euro vor. Von der Möglichkeit wird nur dann Gebrauch gemacht, wenn es in der Sache geboten ist, z. B. bei einer schnellen Entscheidung, kleineren Maßnahmen, die sich im Laufe des Jahres ergeben und Mittel z. B. durch Rückläufe zur Verfügung stehen.

Bei Projekten allerdings muss der Jugendhilfeausschuss zustimmen.

Herr Janas fragt zu Pkt. 1.2, Abs. 2: Der Betrag der Zuwendung soll regelmäßig 50 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen nicht überschreiten. Darf max. nur 50 % gefördert werden? Manchmal steht auch eine Förderung von 2/3 oder 90 %.

Frau Müller erklärt, dass es so festgeschrieben ist, weil es in der Regel so gilt; ansonsten ist die Förderung extra aufgeführt.

Frau Klemm fragt zum Pkt. 1.5., Abs. 3: Der Zuwendungsempfänger hat sicherzustellen, dass in der geförderten Maßnahme keine Person beschäftigt wird, für die eine Eignung im Sinne des § 72a SGB VIII ausgeschlossen ist. Aus welcher Veranlassung wurde das so aufgenommen? Gibt es Hintergründe oder ist das nur zur Absicherung?

Frau Müller erklärt, dass die vorhergehende Förderrichtlinie bestand und es 2005 eine Gesetzesänderung im SGB VIII gab. Seitdem hat der Landkreis für alle Aufgaben sicherzustellen, dass niemand beschäftigt wird, der im Sinne des § 72 verurteilt ist. Auch hat der Landkreis dafür zu sorgen, dass an Dritte (freie Träger) die selben Anforderungen gestellt werden. In die jeweiligen Bewilligungsbescheide wird das mit aufgenommen. Damit die Träger alle Förderbedingungen vorab wissen, wurde diese Regelung informativ in die Richtlinie aufgenommen.

Frau Klemm stellt einen Antrag zur BSV 397. Zum Pkt. 2.1. – Teilnehmerförderung – ist sie der Meinung, bei den förderfähigen Kosten sollte auch die Verpflegung mit reingegenommen werden.

Frau Müller erklärt, dass es hierzu Gegenargumente gibt. So gehört die Verpflegung zum täglichen Lebensunterhalt.

Frau Voigt erläutert, dass es sich sonst um einen geldwerten Vorteil handeln würde.

Frau Klemm regt dann zum Pkt. 6 – Einzelbeihilfen – eine Erweiterung an. Hier würde sie einfügen wollen, dass zum Wohle eines Kindes eine jährliche Einzelbeihilfe beschieden werden könnte.

Frau Müller teilt mit, dass es sich hier um „Kann-Leistungen“ handelt und nur geringe Mittel zur Verfügung stehen. Die Eltern müssen immer noch die andere Hälfte des Teilnehmerbetrages bezahlen. Einzelentscheidungen im besonderen Fall können immer getroffen werden. Des weiteren orientieren wir uns an der Landesförderrichtlinie Familienurlaubsgeld.

Herr Pieper wirft ein, dass wir uns in einem früheren Ausschuss auf diese zwei Jahre geeinigt hatten.

Frau Klemm zieht ihren Antrag zurück.

Frau Voigt lässt über die DS-Nr. 397 abstimmen. Der Beschlussvorlage wird mit 6 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**zu TOP 6 Informationen der Verwaltung**

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

## zu TOP 7 Anfragen/Hinweise

Herr Janas fragt zur Kinderarmut. Hier sollten bis Ende März Fallzahlen vorliegen. Wie geht es hier weiter? Wie ist der Stand der Dinge?

Herr Twartz erläutert, dass der Antrag der Fraktion vom Kreistag in die Ausschüsse verwiesen wurde und nicht im Kreistag beschlossen wurde. Im JHA wurde gesagt, dass die Zielstellung Ende des I. Quartals lautet.

Frau Müller teilt mit, dass der JHA irgendwann die Informationen bekommt, aber das geht nicht so nebenbei. Das tägliche Geschäft im Jugendamt hat oberste Priorität. Wir haben keine personellen Kapazitäten dafür. Wir arbeiten daran, aber alles zusammenzufassen, dazu sind wir einfach noch nicht gekommen. In Abstimmung mit dem Sozialamt wollen wir das so aufbauen, dass wir Diskussi-onsanregungen geben wollen. Nur nackte Zahlen allein bringen nichts.

Frau Voigt fragt nach der Zuhilfenahme der Fachhochschule, da wir kein Personal haben. Gibt es da schon irgendetwas Neues?

Frau Müller erklärt, dass die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule nicht funktioniert hat. Vielleicht passte es auch momentan thematisch einfach nicht.

Oder man müsste den Auftrag komplett nach außen geben.

Vor zwei Jahren gab es eine Armutsstudie unter Federführung des DPWV. Dieses Material steht je-dem zur Verfügung.

Herr Twartz sieht es als sehr schwierig an, dieses Problem zu lösen.

Frau Voigt fragt nach der derzeitigen Zeitschiene.

Frau Müller meint, realistisch sollte der nächste Ausschuss am 27.05.2008 sein.

Frau Schleinig fragt, es gibt die Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe (nach § 78). Könnte man es da zusammenfassen?

Frau Müller erklärt, dass es dort nicht reinpassen würde. Wir haben unsere Linie, was wir da reinbringen wollen, aber es fehlt einfach die Zeit, das Material zu sichten und zusammenzustellen. Das Problem sind nicht nur die Zahlen der betroffenen Kinder – dazu gibt es schon Eckzahlen. Dazu kommt noch: In welche Richtung sollte man denken?

Frau Schleinig ist der Meinung, dass das Netzwerk analysiert werden müsse.

Frau Müller zeigt die drei Teilbereiche auf, auf die wir uns beschränken wollen. Das wären Gesundheit, Bildung und Freizeit. Wo ist was machbar? Gut ist z. B. der Vorschlag des Osterburger Bürgermeisters, ein kostenloses Mittagessen für alle Grundschüler anzubieten.

Frau Schleinig hat noch eine Anfrage zur Schöffenvwahl. Sie möchte wissen, wo man sich melden kann.

Frau Müller erläutert, dass sich hier noch riesige Probleme auftun, weil wir die geforderte Anzahl an Schöffenvorschlägen auf freiwilliger Basis nicht zusammenbekommen. Jeder kann sich beim Jugendamt melden. Sie appelliert noch mal an alle Anwesenden, die „Werbetrommel“ für die Schöffenvwahl zu rühren.

Frau Klemm meint, dass die Freiwilligkeit mit einer anderen Rechtsauffassung wohl noch eher da wäre, so würde man vom Gesetz nicht richtig geschützt werden. Die Leute, die als Schöffen tätig sind, werden tätlich angegriffen oder ihr Eigentum wird zerstört.

Frau Müller informiert noch einmal zum Fachkräfteprogramm, insbesondere zum Ablauf im Zuwendungsverfahren durch das Landesverwaltungsamt. Dazu gibt es ein Schreiben vom Landesverwaltungsamt.

Der Landrat wird im Rahmen der Anhörung zum Haushalt das Thema noch mal ansprechen und seinen Unmut über dieses Schreiben zum Ausdruck bringen.

Herr Twartz erläutert, dass die Wahrscheinlichkeit, die Haushaltgenehmigung mit Auflagen zu erhalten, recht groß ist. Wenn keine Genehmigung erteilt wird, besteht die Möglichkeit der Einzelgenehmigung.

Frau Raup findet das Vorgehen des Landesverwaltungsamtes befremdlich und meint, dass der JHA doch einen Brief an das LVWA aufsetzen könnte.

Frau Voigt regt an, erst mal die Anhörung zum Haushalt abzuwarten, welche ja vorgesehen ist.

Frau Voigt stellt die Nichtöffentlichkeit her.